

BDA/DGAI · Roritzerstraße 27 · 90419 Nürnberg

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)109(2)
gel. VB zur öAnh am 21.10.2019 -
ATA/OTA
15.10.2019

PRÄSIDENTEN

Prof. Dr. med. Rolf Rossaint
Prof. Dr. med. Götz Geldner

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. (DGAI) und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e.V. (BDA) zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten

BDA und DGAI unterstützen die Absicht des Gesetzgebers, eine bundeseinheitliche Regelung der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten sowie der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten gesetzlich zu regeln. Insbesondere begrüßen wir, dass unsere dringliche Eingabe, Intensivtherapiestationen von den Einsatzgebieten der ATA abzugrenzen (§ 9 Nr.1 e), aufgegriffen wurde.

Zur Präzisierung der eigenverantwortlich durchzuführenden Tätigkeiten von ATA und OTA nach § 8 Nr. 1 b schlagen wir unter dem Gesichtspunkt des Arztvorbehaltes vor, dass diese nur im Rahmen einer Mitwirkung erfolgen dürfen, also ärztlich zu veranlassen sind. Dieses könnte mit folgender Ergänzung in § 8 Nr. 1 b erfolgen:

„...Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von berufsfeldspezifischen, **ärztlich veranlassten** Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie.“

Des Weiteren schließen wir uns der Auffassung des Bundesrates an, dass es weiterhin möglich sein muss, dass zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte Lehraufträge im Rahmen der ATA/OTA-Ausbildung übernehmen. Dieser Personenkreis hat aber in der Regel kein abgeschlossenes Pädagogikstudium vorzuweisen, wie es in § 22 Abs.3 Nr. 1 vorgeschrieben wird. Daher schließen wir uns dem Vorschlag an, Artikel 1 ist § 22 Absatz 3 Nummer 3 wie folgt zu fassen:

„3. ihre hauptamtlichen Lehrkräfte fachlich sowie pädagogisch qualifiziert sind und über eine entsprechende abgeschlossene Hochschulausbildung verfügen,“.

Nürnberg, 15.10.2019

Prof. Dr. med. Rolf Rossaint
Präsident DGAI

Prof. Dr. med. Götz Geldner
Präsident BDA